



Neustädter Kreisblatt.

erscheint wöchentlich [Sonntags]
der Stärke eines halben Bogens.]

Neustadt o/s., den 16. Juli.

[Pränumerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Schließung der Rentenbanken, vom 26. April 1858, ist der Schluß der Rentenbank für die Provinz Schlesien auf den 31. Dec. 1859 festgesetzt worden. Wir bringen dieses zur Kenntniß der Betheiligten, mit dem Bemerkten, daß hiernach in allen Auseinandersetzungen, auf welche erst nach dem 31. Dec. 1859 provocirt wird, der Rentenbank keine Renten überwiesen werden dürfen, deren Vermittelung überhaupt nicht mehr eintritt, die festgestellten Renten vielmehr nur mit dem 25fachen Betrage baar abgelöst werden können. Auf diejenigen Auseinandersetzungen dagegen, auf welche bereits provocirt ist oder bis zum 31. Dec. 1859 bei uns provocirt werden wird, hat der festgestellte Schluß der Rentenbank keinen Einfluß, es bleibt vielmehr bezüglich dieser Auseinandersetzungen überall bei den Bestimmungen des Ablösungs- und des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850.

Breslau, den 30. Juni 1859.

Königl. General-Commission für Schlesien.

Schellwig.

Frauen-Verein zur Unterstützung der Familien eingezogener Reserve- und Landwehr-Mannschaften.

Auf den Wunsch Ihrer Majestät der Königin haben sich bereits vielfach Bezirks- und Local-Frauen-Vereine gebildet, um die Noth derjenigen Familien durch Unterstützung an Gaben aller Art zu mildern, deren einzige Erhalter durch den Eintritt der gegenwärtigen Kriegsbereitschaft zu den Fahnen einberufen sind.

Der Königl. Landrath Hr. Berlin hat den Vorschlag gemacht, auch aus dem östlichen Theile des schlesischen Kreises, welcher im Norden durch die Ortschaften Griebendorf, Simsdorf, Ellguth; im Westen durch Alt-Bütz, Schlogwitz, Laschwitz und im Osten und Süden durch den Coseler und Leobschützer Kreis begrenzt ist, einen solchen Frauen-Verein zu bilden.

Das unterzeichnete, zu diesem Zweck hier zusammen getretene Comité erlaubt sich die in dem bezeichneten Bezirk wohnenden Frauen und Jungfrauen, welche das milde Werk eines solchen Vereines fördern sich berufen fühlen, aufzufordern, sich brieflich bei einem der unterzeichneten Comité-Mitglieder als Vereins Mitglied zu melden, damit seiner Zeit der Verein in einer anzuberaumenden Versammlung konstituiert und über die nähern Zwecke und die Mittel ihrer Erreichung die erforderlichen Beschlüsse gefaßt werden können.

Ob.-Glogau, den 7. Juli 1859.

Johanna Wähld,
geb. Habel.

Adelheid Baronia Loën,
geb. Gräfin Seherr.

Olga Gräfin Seherr-Ehofs,
geb. Gräfin Strachwitz.

Nr. 93.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Frauen-Vereins 3. Bezirks hiesigen Kreises, welcher die Ortschaften Kl.-Pram-
sa, Achthuben, Buchelsdorf, Dittmannsdorf, Dittersdorf, Jassen, Krewitz, Kröschendorf, Laschwitz, Leu-
ber, Riegersdorf gräflich, Riegersdorf Anth., Siebenhuben, Schlogwitz, Schnellwalde, Schweinsdorf, Zei-
selwitz, Eichhäusel, Neudorf, Wildgrund, Kunzendorf, Langenbrück, Wiese gräflich, Wakenau, Altstadt, Alt-
gallz, Eßnig, Ellguth, Grabine, Josephsgrund, Köhlsdorf, Mühlisdorf, Poln.-Olbersdorf, Ottock, Groß-
Pamsen, D.-Probnitz, Poln.-Probnitz, Schmitsch, Schönowitz, Dorf Steinau, Wäschelwitz, Schloßgem.